

118

Actum den 30 Juli 1883.

885

Genehmigung der
Preisaufgaben

Der techn. wissenschaftl. Beirath
in Anwendung von Art. 94, 2. d. Stat. Reglements,
beschließt:
Bei Ausschreibungen, von der Konferenz der Ingenieur-
wissenschaftlichen, forstl. u. landwirthschaftlichen Abtheilung gestellt,
den Preisaufgaben die Genehmigung erteilt.

<p>Preisaufgabe der Ingenieurschule. Es sind die theoretischen und praktischen Werthe von Bogen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mit festen Auflagen, b) mit einem Scheitelgelenke, c) mit zwei Widerlagergelenken, d) mit drei Gelenken <p>für dieselbe Spannweite und denselben Pfeil, sowie für gleiche Belastungen zu vergleichen.</p>	<p>Preisaufgabe der Forstschule. Kritische Uebersicht der forstlichen Bonitirungs-Methoden.</p> <p>Preisaufgabe der landwirtschaftlichen Abtheilung. Das Variiren der Pflanzen und seine Bedeutung für die Landwirtschaft.</p>
<p>Preisaufgabe für die chemisch-technische Schule. Es sollen die verschiedenen neuern Methoden der Ana- lyse von Gerbstoffen geprüft und auf Grundlage dieser Unter- suchung der Gerbstoffgehalt der in der Schweiz im Grossen gewinnbaren Baumrinden (vor allem Winterliche, Sommer- liche und Lärche) in möglichst erschöpfender Weise be- stimmt werden.</p>	

886

Genehmigung des
Präsidenten

Der techn. wissenschaftl. Beirath
auf Grundlage der Anträge des Directors & des Präsidiums,
zur Revision der Sammelprüfungen der vorangegangenen Organisations-
jahr beschließt:
Bei der Mentennichtigkeitsregression der gelisteten Beirath
für das Befähigung resp. des Ministeriums vom 18. 2. 1883 in folgender
Form festgesetzt.

vide pag 119 2. off.